

Stuttgart, den 10. September 2020

Liebe rot. Freunde,

nun brachte ich schon ein paar Wochen lang nichts Nennenswertes mehr in die Arbeit des Expertenkreises ein und ich kam bislang der Aufforderung nicht nach, die Namensliste der Mitglieder des RC Stuttgart kritisch durchzusehen und zu bearbeiten. Der Grund meiner Säumigkeit: Die heißen Sommertage unter Beibehaltung meines ziemlich fordernden Rekonvaleszenz-Programms machten mir zu schaffen und ich unterlag der Versuchung, meine geistige Mobilität lieber mit dem Spiel Bachscher Suiten und Partiten anzuschieben, als mich mit Rotary-Recherchen zu befassen. Was ist das doch für ein wunderbares Lebensgeschenk, den Empfindungen eines Großen der Musik in Altersrückschau nachspüren und dessen Kunst zu reflektieren, Strukturen in feinsten Verästelungen zu einem lebendigen Ganzen fügen zu können! Und wie belastend, sich mit dem Versagen Rotarys im Dritten Reich zu beschäftigen! Gleichwohl und immerhin: Ich trug inzwischen die notwendigen Korrekturen für die 2. Aufl. meines Rotary-Buches zusammen und sandte sie dem Verlag zu. Und zwischen hinein stieß ich auf einige Punkte, die mir in der Aufarbeitung der Rotary-Geschichte zu wenig in den Blick genommen zu werden scheinen und, wie ich es sehe, doch unbedingt Beachtung finden sollten. Auf diese möchte ich im Folgenden gerne aufmerksam machen. Zuvor will ich Euch aber darüber informieren, dass in der nächsten Ausgabe des Rotary Magazins ein Artikel von mir erscheinen wird, den zu schreiben ich durch eine Nachricht in der Stuttgarter Zeitung vor ein paar Wochen veranlasst wurde. Leicht gekürzt aus Gründen der Einpassung. Deshalb im Anhang die ungekürzte Fassung. Er betrifft den ersten der folgenden Punkte.

1. Artikel im Rotary Magazin *Stolpersteinverlegung für Luise Mehmke* (Anhang Mehmke 2b)

Luise Mehmke, für die in Stuttgart Degerloch kürzlich ein Stolperstein verlegt wurde, ist die Schwester von Rolf (Rudolf) Mehmke, eines Gründungsmitglieds des RC Stuttgart. Freund Zellner schickte mir einem in einer Beilage der Stuttgarter Nachrichten und Stuttgarter Zeitung erschienenen Artikel über die Verlegung des Stolpersteins für Luise Mehmke zu, und Freund Hering eine im Druck verbesserte Version sowie einen weiteren Artikel hierüber, der in der Filderzeitung zu lesen war. In meiner Ausgabe der Stuttgarter Zeitung erschien der Bericht über Luise Mehmke. Diese zugesandten Berichte, denen ein Familien-Foto der Mehmkes beigegeben war, regten mich an, einen Artikel über Rotarier Rolf Mehmke und seine Verblendung in der Zeit des Nationalsozialismus zu schreiben und diesem dem Rotary Magazin zuzusenden. Chefredakteur Björn Lange sagte mir umgehend zu, den Artikel veröffentlichen zu wollen. Freund Hering leitete in die Wege, die Rechte für das Familien-Foto zu erlangen und ich ließ bessere Aufnahmen des Stolpersteins und Hauses Mehmke in Degerloch fertigen. Im Anhang gebe ich den Artikel und die Fotos bei.

Ich möchte mit meiner biographischen Skizze von Rolf Mehmke dazu beizutragen, dass über die Schwierigkeiten, Haltungen und Einstellungen von Rotariern in der Zeit des Dritten Reiches zu erheben und zu beurteilen in differenzierender Sicht nachgedacht und dem Rechnung getragen werde, dass es seinerzeit gar nicht so leicht war zu erkennen, worauf die auf demokratischem Wege und mit dem Plazet Paul Hindenburgs zustande gekommene Machtübernahme Hitlers in der Folge hinauslaufe. Nach 87-jährigem Abstand von jenen Umbruchereignissen des Jahres 1933 erscheint der Gang der Dinge unabwendbarer, zwangsläufiger, als er es gewesen ist. Im Jahr 1933 sahen auch politisch reflektierte und politisch gebildete rotarische Persönlichkeiten wie beispielsweise Fritz Wertheimer die Entwicklung noch offen und setzten auf Wandlung aus dem System heraus; das änderte sich schlagartig erst mit dem sog. Röhm-Putsch und Paul Hindenburgs Tod 1934. Bei Bekundungen von politischen Haltungen und Einstellungen von Rotariern bezüglich der nationalsozialis-

tischen Herrschaft sollte man also mitbedenken, ob diese konsistent blieben oder ob im Fortgang der Herrschaft Wandlungen in der Einschätzung eintraten.

Weil ich mich in meinem Artikel kurz fassen musste, habe ich Mehmkes Brief von 1945 an die TH Stuttgart nicht in meinen Artikel aufgenommen. In diesem mahnt Rotarier Mehmke nach dem Kriege bei der Leitung der TH in Stuttgart das Gedächtnis an seinen Vater, des verdienstvollen, international hoch geschätzten Mathematikers Professor Rudolf Mehmkes an, dessen Todes unter dem nationalsozialistischen Regime nicht öffentlich gedacht worden sei. Professor Rudolf Mehmke sei 1944 verstorben. Die Gestapo habe ihn im Visier gehabt. Haussuchungen seien durchgeführt. Er habe ihn zu schützen getrachtet (siehe Google: Rolf Mehmke).

Des weiteren ließ ich unerwähnt, dass Prof. Mehmkes Bruder, der Onkel also von Rotarier Rudolf (Rolf) Mehmke), erster Sekretär des CVJM in Deutschland gewesen war und Begründer und Herausgeber der deutschlandweit meist gelesenen Zeitschrift „Der Jugendfreund“, die in jedem evangelischen Kindergottesdienst zur Verteilung kam; sie bestand bis in jüngste Zeit. Dies beides beleuchtet den Einstellungshorizont der Familie. Und übrigens, der Bruder jenes im Artikel erwähnten Paul Lechlers ist mein Patenonkel, was dazu führte, dass auch ich sozusagen mit Albert Schweitzer aufgewachsen bin und in meiner Familie ähnliche Diskussionen geführt wurden, wie in der Familie Mehmke.

2. Zur Bearbeitung der Mitgliederliste des RC Stuttgart in unserem Blog

Längst hätte ich Deiner Bitte nachgehen sollen, lieber Freund Peter Diepold, die Namensliste des RC Stuttgart kritisch durchzusehen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen, doch, wie ich es auch anstellte, ich brachte die Schaltung mit dem mir eigens von Dir zu diesem Zwecke eingerichteten Passwort „Paul2020“ unter dem Zugangs-Namen Erdmann nicht zuwege. Was weiß ich, woran das liegt; Schaltungen, die man nicht kennt, denen kommt man so leicht nicht auf die Schliche. Die Route „Trial and Error“ ist nicht zielführend. Davon abgesehen, ich weiß noch nicht recht, wie ich die „Altmitgliedern“ auflisten sollte, die 1950/51 nur deshalb nicht als Mitglieder geführt werden konnten, weil sie aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden waren.

Ich schlage vor, die sog. Altmitglieder mit in die Liste aufzunehmen und mit einem Sternchen zu versehen. Es sind ja die Würdigsten darunter, in Stuttgart z.B. der aus dem KZ in den Club wieder zurückgekehrte Richard Heilner und das „jüdisch versippte“ Mitglied unseres Clubs Dr. Hans Roser. Die starre Verfügung von RI, aus dem Berufsleben Ausgeschiedene nicht in den neu gegründeten Club aufzunehmen, erlaubte nicht ihre Aufnahme in die Mitgliederliste. Und mit Lücken behaftet sind die Mitglieder von 1950/51 bezüglich erneuter Mitgliedschaft ehemaliger Rotarier auch deshalb, weil der ein oder andere sein Wohnung in der Stadt oder Stadtnähe durch den Bombenkrieg verloren hatte und zu weit ab wohnte, als dass regelmäßige Präsenz möglich gewesen wäre. Und des weiteren: einige ehemalige Rotarier dürften sich bis 1955 auch noch in sowjetrussischen Kriegsgefangenschaft befunden haben. Am Verlässlichsten, was erneute Mitgliedschaft anlangt, ist, was den RC Stuttgart anlangt, nach meiner Einschätzung sein Toten - Gedenkbuch, das erst in viel späterer Zeit erschien (das Erscheinungsjahr habe ich momentan nicht präsent, ich müsste in unserem Archiv nachschauen). Dieses Toten-Gedenkbuch enthält Porträt-Fotos der verstorbenen Mitglieder mit Angabe der Daten der Mitgliedschaft im alten und neuen Club. Es wurde zu einer Zeit verfasst, als noch Mitglieder des alten Clubs lebten und an den Meetings teilnahmen, so z.B. Riesterer von der Deutschen Bank.

3. Zum Gedenkbuch für die diskriminierten Rotarier des Nazi-Regimes

Die Durchsicht des in Vorbereitung befindlichen Gedenkbuches bereitet mir Stirnrunzeln. Titel und Inhalt entsprechen so gar nicht dem, was ich einst im Expertenkreis vorschlug. Nun ist das in Arbeit befindliche Gedenkbuch nicht der Erinnerung an jene gewidmet, denen wegen ihrer jüdischen Herkunft die Mitgliedschaft aufgekündigt wurde, sondern es führt auch und mehrheitlich jene rotarischen Persönlichkeiten auf, die erklärter und entschiedener Maßen mit dem Nationalsozialismus nicht einig gingen, deshalb aus ihren Ämtern entfernt wurden. Sie gingen damit ihrer Klassifikation verlustig und konnten deshalb kraft Satzung nicht

länger Club-Mitglied bleiben, weil Mitgliedschaft aktive Berufstätigkeit voraussetzte. Entfernt aus ihren Ämtern wurden sie also doch nicht, weil sie Rotarier waren, sondern weil die rotarische Satzung weitere Mitgliedschaft nicht zuließ!

In jedem einzelnen Falle wäre jedenfalls danach zu fragen und aufzuweisen, ob der betreffende Club aktenkundig dazu beigetragen hat, dass das betreffende Mitglied aus seinem Amt entfernt und aus dem Club ausgestoßen wurde. Bei Thomas Mann war das aktenkundig der Fall. Und auch dies ist nur sozusagen zufällig aus einem Brief an Governor Prinzhorn (Österreich) zu erfahren, in dem sich der Münchner Rotarier Leupold dessen rühmt, dies veranlasst zu haben. Bei wem sonst außer Thomas Mann?

Meiner Anregung, derer zu gedenken, die wir Rotarier verrieten, entspricht die nun gegebene Anlage nicht. Doch nicht weil die nun vorgesehene Anlage des Gedenkbuch der Anregung nicht entspricht, die ich seinerzeit ins Gespräch gebracht hatte, trage ich Bedenken vor, nein, nicht deshalb, mir geht es um den Inhalt und wie er nun ausgebracht wird. In dem in Arbeit befindlichen Gedenkbuch finde ich **zusammengestellt, was einfach nicht unter dem einen und gleichen Gesichtspunkt der Verleugnung des rotarischen Ethos gestellt gehört!**

Zwar hat der deutsche Rotary-Distrikt den Arier-Paragraphen sich bis zur Selbstauflösung nicht zu eigen gemacht, andererseits aber auch an dem Prinzip festgehalten, dass jeder Club über Mitgliedschaft autonom zu entscheiden habe. Im RC Stuttgart blieben bis zur Selbstauflösung Wittwer und Roser Mitglied, die zu den sog. Mischlingen gehörten, um Wertheimer wurde gerungen. Es gab Clubs, in den bis zur Selbstauflösung Mitglieder jüdischer Herkunft nicht hinauskomplimentiert wurden, was in den Fällen bis 1935/36 möglich war, wenn Rotarier jüdischer Herkunft sich Verdienste im 1. Weltkrieg erworben hatten. Wie sich das im einzelnen verhielt, ist aber gar nicht so wichtig.

Ausschlaggebend ist der Tatbestand, dass von Rotary International wie von Rotary Deutschland sog. Rassenzugehörigkeit bzw. Glaubenszugehörigkeit **zu einem möglichen Gesichtspunkt der autonomen Entscheidungskompetenz eines Clubs gehörten**. Damit hat sich Rotary Schuld aufgeladen, die einzelnen Clubs, die ihre Mitglieder jüdischer Herkunft hinauskomplimentierten, aber auch Rotary International, das sich gegen Ausschluss von Mitgliedern aus sog. rassistischen Gründe nicht grundsätzlich ausgesprochen hatte.

Derer zu gedenken, die damals lediglich, weil sei den Ariernachweis nicht erbringen konnten, für Mitgliedschaft nicht weiterhin in Frage kamen oder deren Mitgliedschaft aufgekündigt wurde, ist ein objektiv erfassbarer, nicht von der Einschätzung von Handlungs- und Beziehungsfeldern abhängiger Tatbestand, ein erinnerungswürdiger und erinnerungsnotwendiger Topos, bei dem es im einzelnen gar nicht darauf ankommt, wie der Vorgang der Kündigung der Mitgliedschaft ablief oder überhaupt ausgesprochen wurde, ein Vorgang, auf den sich das jüdische Sprichwort beziehen lässt, das Rotarier C.F. von Weizsäcker in seiner berühmten Rede vom 8. Mai 1985 zitiert: *Das Vergessenwollen verlängert das Exil und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung*.

Es macht ja doch einen essentiellen Unterschied, ob ich für ein Mitglied im Club keinen Platz mehr gegeben sehe, weil dieses in seinem Stammbaum den Arier-Nachweis nicht erbringen kann, oder weil seine politische Einstellung den Herrschenden nicht genehm war. Im Falle der nachweislich jüdischen Herkunft wird dem Betreffenden menschliche Minderwertigkeit zugeschrieben, sein **Sein und Wesen disqualifiziert**, im Falle der Entfernung aus dem Amte, weil der Betreffende vorgeblich nicht Gewähr dafür böte, seinen Beamtenpflichten nachzukommen, geht es um **bestimmte politische Einstellungen und Haltungen**. In einigen Fällen wurden beamtete Persönlichkeiten im Staats-Kultur- und Bildungswesen von der SA brachial aus ihren Ämtern gejagt (z.B. Wertheimer in Stuttgart, Busch in Dresden), in aller Regel aber folgten auch dann nachgängig rechtsförmige Verfahren auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums vom 7. April 1933 (Ausführungsbestimmungen: 4. Mai 1933), welches zum Kriterium erhob, ob der Betreffende *gewährleiste, rückhaltlos für den nationalen Staat einzutreten*; vom 20. August 1934 war damit die Verpflichtung verbunden, folgenden Beamteneid zu leisten:

Ich schwöre, ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflicht gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.

Bis zur Selbstauflösung der deutschen Clubs 1937 leistet ein jeder deutscher Rotarier, der Beamter oder der Verbeamtung vergleichbaren Stellung war, diesen Eid, ob er NSDAP-Mitglied war oder auch

nicht. Und es gab Beamte, auf deren Fachkompetenz das Regime angewiesen war, die nicht der NSDAP beitraten.

Nun war auf der Distriktskonferenz vom 3.4.33 einerseits mit großer Mehrheit entschieden worden, den Arier-Paragrafen nicht zu übernehmen, andererseits aber auch, sich gegenüber dem auf Grund der Wahlergebnisse vom März 1933 durchaus demokratisch legitimiert gebildeten Staatsregierung loyal zu verhalten, um Verhandlungen mit dem Staat unter Abwehr der Gleichschaltung überhaupt einleiten zu können. Dies bedeutete, dass diejenigen verbeamteten Rotarier, die aus ihrem Amt oder Position verwiesen und entlassen wurden, **kraft gesetzlicher Regelung von RI**, weil sie, ihrer Klassifikation verlustig, nicht länger Mitglied bleiben konnten. Zwar erlaubte die Satzung von RI, die Betroffenen, waren sei **mindestens 5 Jahre Mitglied** gewesen, als Altmitglieder zuzuwählen, dies jedoch hätte gegen die Entscheidung der Distriktskonferenz vom 3. April 1933 verstoßen, dem neuen Staat sich loyal gegenüber zu verhalten, wobei das rotarische Interesse darauf gerichtet war, zu erwirken, dass Verpflichtung auf Übernahme des Arierparagrafen abgewendet werde. Die Stuttgarter Rotarier z. B. setzten in die Wege, was sie nur konnten, um ihren Freund Fritz Wertheimer als Altmitglied wieder zuwählen zu können. Vergeblich! Es lief hier wie anderwärts darauf hinaus: Bei Zuwahl als Altmitglied wurde jenen, die Beamte sind, Mitgliedschaft in dem betreffenden Club untersagt und damit das Fortbestehen des Clubs praktisch unmöglich gemacht. Man konnte rotarisch also für die die Betroffenen nichts tun. Die Betroffenen verzichteten in der Regel auf die Zuwahl, um den Bestand des Clubs nicht zu gefährden. Protokollarisch sind diese Vorgänge nicht festgehalten, das war wegen des Zublicks der SD schwerlich möglich.

Nun fielen die aus dem Beamtenverhältnis Entlassenen in der Regel nicht ins Nichts. Paul Tillich, der Frankfurter Philosoph und Theologe – Tillich regte mein eigenes theologisches Nachdenken von allen Theologen am nachhaltigsten an und ich habe ihm die Stabilisierung meiner theologischen Existenz zu verdanken – er emigrierte, vermutlich ohne dass im Club darüber debattiert worden wäre. Im RC Frankfurt hatte die FZ, eine der wenigen Zeitungen, die sich lange Zeit einigermaßen der Gleichschaltung zu widersetzen verstand, eine starke Stimme (Geschäftsleitung und Dewall, nach dem Krieg ständiger Gast im RC Stuttgart) und andere ähnlicher Ausrichtung (Bethmann). Aber ja, man konnte nichts tun für Tillich und Tillich emigrierte und leitete mit seiner Emigration eine großartige Karriere in den USA ein, publizierte hinfert nur noch in englischer Sprache. Die Rotarier haben, was Tillich anlangt, sich weder an ihm schuldig gemacht noch etwas versäumt, was sie hätten tun können angesichts der Loyalitätszusicherung, die dem jener Zeit noch sehr jungen und in der Entwicklung nicht leicht einschätzbaren Staatswesen am 3. April 1933 abgegeben worden waren, um überhaupt Gespräche mit ihm über den Fortbestand und Abwehr der Gleichschaltung aufnehmen zu können.

Ich vermag mir nicht vorzustellen, dass dieser ethisch sensible Kopf Paul Tillich in einem rotarischen Gednkbuch neben den aus vorgegebenen rassistischen Gründen Ausgeschlossenen hätte genannt werden wollen. Damit läuft man Gefahr, sich nachträglich seiner Mitgliedschaft nur zu rühmen, stolz auf seine Mitgliedschaft aufmerksam zu machen, ohne dass belegt wäre, dass seine rotarischen Freunde sich für ihn eingesetzt oder gegen ihn ausgesprochen hätten; seine Entlassung aus seinem Dienstverhältnis verhindern, konnten sie gewiss nicht.

Ähnlich gelagert der Fall Konrad Adenauer. Als Oberbürgermeister hatte er auf der Grundlage der zurückliegenden Wahl (so auch die Oberbürgermeister in Stuttgart und München) keine Mehrheit hinter sich, die Haltung seiner Partei, des Zentrums, enttäuschte Adenauer. Zuvor war er entschieden gegen nationalsozialistische Aktivitäten eingeschritten. Er wurde entlassen. Doch immerhin: er bekam eine Pension, zwar reduziert auf 1000 RM, das war damals aber deutlich mehr als ein Pfarrer mit 5 Kindern Gehalt erhielt. Lebensbedrohlich gefährdet waren die meisten dieser entlassenen Beamten nicht, dann jedenfalls nicht, verhielten sie sich politisch still, in den wenigsten Fällen, manche erst wieder im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944. Selbst Thomas Mann wäre zu einem solchen Agreement bereit gewesen, wie er in einem Brief an Innenminister Frick schrieb.

Dagegen eindeutig Schuld auf sich geladen haben das Präsidium des RC München bezüglich ihres Mitglieds Anton Betz. Dieser wurde gefangen gesetzt und schwer misshandelt (Biografie Graf Aretin), der Club erwähnte sein Ausscheiden mit keinem Wort! Kein Abschied. Kein Dank. Nichts. Schweigen. Allerdings, auch Betz fand nach seiner Entlassung ein bescheidenes Auskommen an anderer Stelle. Und so auch z. B. Prof. Eucken vom RC Freiburg, er war später als Anwalt in Karlsruhe tätig. Und so andere.

Conrad Bareiß, RC Stuttgart, ist wohl nur versehentlich ins Gedenkbuch eingereiht worden. Er war Clubmitglied bis 1937 und nahm (amerikanischer Staatsbürger mit Hauptwohnsitz Zürich) an den Clubmeetings, wann immer er dazu die Möglichkeit gegeben sah, teil und grüßte den Club auch von Reisen, die er jährlich in die USA unternahm. Prekär wurde seine Lage erst mit Eintritt der USA in den Krieg.

Mein Anliegen, das ich seinerzeit in unserem Expertenkreis vortrug und dem Zustimmung gegeben wurde, bestand ja darin, **öffentlich zu bekunden, dass Rotary Schuld auf sich geladen hat**, weil es, obwohl es sich der Gleichschaltung widersetzte und den Arier-Paragraph nicht einführte, den einzelnen Clubs freistellte, sich **für oder gegen** Mitglieder jüdischer Herkunft zu entscheiden. Der Vorschlag, so zu verfahren, war auf der Distriktskonferenz vom 3.4. 1933 von dem Stuttgarter Rotarier Carl Schippert eingebracht worden (damals Präsident des Clubs). Dass Schippert damit die Erwartung der Treue zu den Mitgliedern jüdischer Herkunft verband, ist daran ablesbar, dass er im Sommer 1933 zusammen mit dem aus seinem Amt entlassenen Fritz Wertheimer die rotarische Englandreise anführte. Und allein schon die Tatsache, dass das Stuttgarter Präsidium auf die Distriktskonferenz vom 2.4.33 ihr Mitglied Fritz Wertheimer als Delegierten mitnahm, lässt erkennen, dass in diesem Club eine Einstellung bestimmend war, sich zu seinen jüdischen Mitgliedern zu bekennen.

Die in Frage der sog. Rassezugehörigkeit autonome Entscheidungskompetenz über Mitgliedschaft wurde **erst 2010/2016 in Artikel 4047 von RI** geändert und rassistische Gesichtspunkte ausgeschlossen. Der Artikel 4070 auf der Entschließung des Council of Legislation von 2010 und ergänzend des Council of Legislation von 2016 beruht, lautet:

Ungeachtet der in Artikel 2.030 dieser Satzung enthaltenen Bestimmungen darf kein Club, unabhängig vom Datum seiner Aufnahme in die Mitgliedschaft von RI, die Clubmitgliedschaft auf Grund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, Glaubensrichtung, nationalen Herkunft oder sexuellen Neigung durch Bestimmungen in seiner Verfassung oder anderweitig einschränken oder für die Mitgliedschaft Bedingungen aufstellen, die nicht ausdrücklich in der Verfassung von RI oder dieser Satzung vorgeschrieben sind. Alle Bestimmungen in einer Clubverfassung oder anderweitig auferlegte, diesem Absatz der Satzung widersprechende Bedingungen sind null und nichtig und besitzen keine Rechtskraft.

Warum aber nicht gleichwohl jener Rotarier gedenken, die als Gegner des Regimes wegen Klassifikationsverlustes ausscheiden mussten oder denen mit vorgeschobenen Gründen die Mitgliedschaft aufgekündigt wurde? Nichts dagegen! Doch sie gehören in eine ganz andere Rubrik, und es ist eine rotarisch interne Angelegenheit. Man könnte auch daran denken, jener zu gedenken, die jüdischen Mitbürgern Hilfe zukommen ließen oder aktiven Widerstand leisteten. Darüber liegen Berichte vor, allerdings nur wenige. Und, was als erinnerungswürdig solcher Art erinnerungswürdig erachtet würde, sollte in einem gesonderten Erinnerungsbuch festgehalten werden.

Von internem Interesse für Rotary in Deutschland mag es sein, zu ermitteln, wer von seinen Mitgliedern unterschiedener Gegner des Nationalsozialismus war und deshalb berufliche Nachteile auf sich nehmen musste. Nach der Satzung von RI jedoch sollte die politische Einstellung oder Mitgliedschaft in einer politischen Partei ebenso wie die religiöse Einstellung oder Mitgliedschaft in einer religiösen Vereinigung – bei den jüdischen Mitgliedern ging es nicht um ihre religiöse Einstellung, sondern um ihre sog. Rassezugehörigkeit! – keine Rolle für die Mitgliedschaft in einem Rotary Club spielen. Deshalb mussten, sollte Ausschluss aus politischen Gründen erfolgen, wie das bei Thomas Mann der Fall war, andere Gründe vorgeschoben werden wie beispielsweise das Argument mangelnder Präsenz. In jedem Fall ist danach zu fragen, ob für den Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes ein Vorgang des Clubs mit Begründung belegt bzw. dahingehend protokolliert ist.

Mein Anliegen war es, über Rotary hinaus den nachwachsenden Generationen zu bekunden, welches breites Spektrum von Persönlichkeiten jüdischer Herkunft bei Rotary Mitglied waren und die also in der Regel herausragende Beiträge zum deutschen Gesellschaftsleben geleistet hatten, zu denen aber sich zu bekennen der Kreis der deutschen Rotarier, die für sich in Anspruch nahmen, hohen ethischen Ansprüchen nachkommen zu wollen, nicht den Mut fanden. Schockierend denkwürdig! Und den Familien der diskriminierten Rotarier jüdischer Herkunft waren seit nicht einmal erst 75 Jahren die gleichen Bürgerrechte zugesprochen worden! **Sie alle wurden in ihrem Sein und Wesen in Frage gestellt.** Emigrierten sie nicht rechtzeitig, weil sie noch auf Wandel hofften, stand ihnen Auschwitz bevor. Das ist ein unvergleichliches Faktum, dessen zu gedenken von ganz eigenem mahnenden Rang ist und dies in einer Weise, die nicht intern bleiben, sondern der öffentliche Aufmerksamkeit zukommen sollte. Ein Gedenkbuch solcher Art könnte auch für den Geschichtsunterricht

der Schulen Bedeutung erlangen und Diskussionen auslösen. Die Sicht ungleichwertiger Erbanlagen des Menschen war weit über den Nationalsozialismus hinaus in der deutschen und auch anderen westlichen Ländern verbreitet und sie gewinnt leider wieder an Boden in Zusammenhang mit Fixierung auf genetische Dispositionen.

4. Otto Fischers und Fritz Wertheimers Bekundung der Staatsloyalität 1933

In einem Artikel von Freund Matthias Schütt über Otto Fischer, den Gründungspräsidenten des RC Stuttgart und Governors 1931/32 sowie Mitglieds des Board 1933, der erfreulicherweise im Newsletter des Rotary Magazins erschien, wurde mitgeteilt, Fischer habe am 29. August 1933 in Lausanne einen Vortrag unter dem Titel „Der deutsche Nationalsozialismus und die Weltwirtschaft“ gehalten. Diese Notiz ruft unweigerlich bei jenen, die den historischen Kontext nicht kennen, die Annahme hervor, Fischer sei positiv gegenüber der nationalsozialistischen Herrschaft eingestellt gewesen. Zu beachten ist: Das Thema hatte Fischer nach Beratung mit dem Sekretär von RI abgeändert in „Binnenwirtschaft und Weltwirtschaft“. Fischer war lediglich um Darlegung der damaligen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu tun, die gar nicht in spezieller Weise von nationalsozialistischer Ideologie geprägt war. In besonderer Weise nationalsozialistisch ausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik setzte erst mit der Aufrüstung 1936 ein. Und gemäß der Entschließung der Distriktskonferenz vom 2.4.33 sollte sein Vortrag dazu beitragen, dem Distriktsentschluss vom 3.4.33 zu entsprechen und grundsätzliche Loyalität gegenüber dem neuen Staat zu signalisieren. In gleicher Zeit leitete Fritz Wertheimer gemeinsam mit Carl Schippert eine Delegation deutscher und österreichischer Rotarier auf Englandreise und Wertheimer kam dem Auftrag nach, in den englischen Clubs einen Vortrag über die Verhältnisse in Deutschland im neuen Staatswesen zu halten, der zuvor das Plazet von Arendts in München erhalten hatte.

Liest man dies unkommentiert, so liegt es nahe, daraus zu schließen, Fischer und der aus seinem Amt bereits vertriebene Wertheimer, beide seien sie dem neuen Staat gegenüber positiv eingestellt gewesen. Dabei kamen sie nur der Entschließung vom 3.4.1933 in München nach, Staatsloyalität zu bekunden und beschränkten sich dabei, auf die von nationalsozialistischer Ideologie anfänglich noch nicht bestimmte Finanz- und Wirtschaftspolitik (von Papen) abzuheben und die Besserung der sozialen Verhältnisse, die Hoffnung der Überwindung der Arbeitslosigkeit. Noch war ja Paul Hindenburg Staatspräsident, dem Wertheimer im Ersten Weltkrieg als Journalist gedient hatte. Man muss also enorm aufpassen, Vorgänge in der frühen Zeit des Nationalsozialismus aus der Sicht der späteren Entwicklung zu beurteilen. Das betrifft durchaus auch NSDAP-Mitgliedschaften

5. Zur Einschätzung der Mitgliedschaft von Rotariern in der NSDAP

Mitglied des RC Leipzig wurde 1932 der hoch verdiente Thomaskantor Karl Straube. Verfechter einer altmeisterlich-deutschen Musiktradition, geprägt von der deutschnationalen Gesinnung von Brahms und Reger. Schon 1926 trat er der NSDAP bei. Er befürwortete die Überführung des Thomaner- und Kreuzchores in die Hitlerjugend. 1935 wurde auch sein Schüler Günter Ramin Mitglied des RC Leipzig. Er wurde zwar nicht NSDAP-Mitglied – es liegen keine Dokumente vor, möglicherweise war er SA-Mitglied – den Beamteneid als städtischer Beamter hatte er zu leisten. Thomaskantorat und die Stelle des Thomasorganisten waren und sind bis heute städtische Einrichtungen. Ramin war bereit, zur Hochzeit Görings die Orgel zu spielen. Und sowohl 1935 wie auch 1936 präsentierte er die von Hitler gewünschten monströsen Orgeln im Festsaal des Reichsparteitages zu Nürnberg der Parteiprominenz. Er übernahm den Philharmonischen Chor Leipzig 1936, nachdem aus diesem die jüdischen Mitglieder ausgewiesen worden waren. Ramin wurde 1940 Thomaskantor

und war bereit, nicht nur häufiger die Thomaner für auf weltlichen, von der Partei gestützten Veranstaltungen in Hitlerjungen-Uniform – auch der Dirigent trat in SA-Uniform auf – singen zu lassen, sondern auch Kantaten-, Oratorientexte von Bach und Choräle, alttestamentlich-jüdische Namen auszuwechseln. Joseph Goebbels nahm ihn in die Liste der gottbegnadeten Künstler auf. Und mir ist nicht bekannt, dass er sich der Musik Felix Mendelssohn-Bartholdys angenommen hätte. Er übernahm den Reichs-Bruckner-Chor. Also: beide Rotariere!

1939 kam es zwischen Straube und seinem Schüler zum Bruch, weil Straube, der sich vom Thomaskantorat zurückzog, die Willfährigkeit Ramins gegenüber den Anforderungen der Nationalsozialisten zu weit ging. Beide Künstler wurden von der DDR entschuldigt und konnten sich weiterhin beruflich betätigen. Ramin blieb Thomaskantor, erhielt den Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät und wurde Staatspreisträger der DDR und Mitglied der Akademie der Künste.

Im gleichen Club wurde 1936 Mitglied Carl Goerdeler, der noch im selben Jahr als Oberbürgermeister zurücktrat, nachdem das Mendelssohn-Denkmal geschleift worden war. 1932 Oberbürgermeister von Leipzig geworden, hatte er den Antritt der Herrschaft Hitlers 1933 begrüßt.

Was will ich damit sagen? Es ist außerordentlich schwer, allein aus der Parteimitgliedschaft auf die Gesinnung zu schließen. Viele lasen vieles hinein, was sie mit Nationalsozialismus verbanden, woran man heute gar nicht mehr denkt und verdrängten Blick, was klare Ansage war. Viele verstanden es wie z. B. Wilhelm Furtwängler, Max Reinhardt und Gustav Gründgens sich so anzupassen, dass sie sich künstlerisch dennoch entfalten konnten. Ethisch zu urteilen, verlangte nach sehr gründlicher Ausleuchtung der biographischen Entwicklung, was bei einer Vielzahl kaum zu leisten ist. Die Bezeichnung „Nazi“ beinhaltet nach gängigem Sprachgebrauch eine Haltung und Einstellung der brachialen Bösartigkeit und Unmenschlichkeit, dass einem der Atem stockt, wendet man ihn auf Karl Straube oder Günter Ramin an. Andererseits bezeichnet der Begriff „Antifaschist“ auch nicht eine humane Haltung und Einstellung, fasst man Bolschewisten und Stalinisten in den Blick. Ethisch zu urteilen ist ein schwierigeres Unterfangen, als historische Entwicklungslinien nachzuzeichnen. Daher sollte man sich zurückhalten, wenn man nicht bereit ist, ins einzelne zu gehen und die Biographien auszuleuchten. Auch das ist mir ein Grund, der mich veranlasst anzuraten, sich in einem rotarischen Gedenkbuch auf den objektivierbaren Tatbestand rassistischer Ausgrenzung zu beschränken.

6. Zu den sogenannten *Persilscheinen* der Spruchkammerverfahren

Schon während der Entnazifizierungsphase der Spruchkammerverfahren kam in der Bevölkerung umgangssprachlich die Rede von *Persilscheinen* auf, die für Nationalsozialisten ausgestellt wurden, um diese schönfärberisch zu entschuldigen. Und in der Tat, häufig wurden Nationalsozialisten, die sich vor der Spruchkammer zu rechtfertigen hatten, von unbelasteten Bürgern Zeugnisse ausgestellt, die ihnen attestierten, sie seien, obwohl Mitglied einer der Parteiorganisationen, dennoch keine wirklichen und entschiedenen Nationalsozialisten gewesen. Man sollte meines Erachtens dennoch den Begriff *Persilschein* in historisch kritischen Betrachtungen nicht verwenden.

Der Eindruck wird durch diese Begriffswahl erweckt, dass sich die Spruchkammern leicht hätten täuschen lassen. Es handelte sich bei den Spruchkammerverfahren indes um streng rechtsförmige Verfahren, bei denen aufgrund einer Erhebungsliste der gegebenen Mitgliedschaften deren Rang und Motivation wie bei einem Gerichtsverfahren geprüft, Zeugen und Rechtsanwälte zugelassen und von der Kammer hinzugezogen werden konnten, wie das bei ordentlichen Gerichtsverfahren demokratischer Gesellschaften der Fall sein sollte. Ob die eingebrachten Entlastungszeugnisse in der Sache glaubwürdig und relevant waren, dies einzuschätzen, war Aufgabe der Spruchkammer. Der Gebrauch des Begriffs *Persilschein* unterstellt unbedacht der Kammer, dass sie sich täuschen ließ. Auch der Vorsitzende des Verfahrens hatte das Recht seinerseits Zeugen beizubringen und tat

dies auch in kritischen Fällen. Man muss jedes Zeugnis im Zusammenhang mit der von der Kammer abgegeben Begründung der Einstufung des Betreffenden als Freigesprochen, Mitläufer, Schuldiger oder Hauptschuldiger lesen. Zu würdigen ist, dass diese sog. Entnazifizierungsverfahren, auf deren Durchführung sich die Siegermächte geeinigt hatten, als rechtsförmig angelegte, von gesellschaftlich als vertrauenswürdig angesehenen Vorsitzenden und Beisitzern durchgeführt wurden. In der amerikanischen und englischen Besatzungszone wurde diese Verfahren rechtsformgerecht und gewissenhaft durchgeführt, weniger konsequent in der französischen, und bezeichnender Weise gar nicht in der sowjetischen Besatzungszone. So zu verfahren wurde als geboten erachtet, weil es gar nicht möglich gewesen wäre, das völlig darniederliegende und durch Reparationsleistungen von Industrieanlagen und vielen anderen Gütern schwer belastete Land wieder einigermaßen auf die Beine ohne Beteiligung von Bürgern, die sich auf des NS-Regime eingelassen und Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer angeschlossenen Organisationen waren. Deshalb entschied man sich, zwischen Mitläufern, Schuldigen und Hauptschuldigen zu unterscheiden. Ohne sog. Mitläufer am Arbeitsleben, an der Verwaltung, an Infrastrukturaufgaben, an Schul- und Universitätswesen zu beteiligen, wären die Kriegsfolgen nicht zu überwinden, ein Aufschwung, ein Wirtschaftswunder nicht möglich gewesen. Dass unter den Millionen einige, die sich schwerwiegender Unmenschlichkeiten schuldig gemacht hatten und die dies zu vertuschen verstanden oder verleugneten, „einschleichen“ konnten, ist nicht verwunderlich. Die linke Polemik, insbesondere die DDR prangerte dies an, die DDR aber verfuhr viel oberflächlicher.

Bei Entlastungszeugen ist sehr darauf zu achten, ob es sich im Personen handelt, die demjenigen, der sich zu verantworten hatten, nur auf privater Beziehungsebene nahe standen oder auch sie auf öffentlichen Beziehungsfeldern erlebt hatten. Die Vorsitzenden hatten darauf zu achten und sie zogen im Zweifelsfall Zeugen ihrer Wahl hinzu. Natürlich war die Beurteilung schwierig. In dubio pro reo. Ein Rotarier des RC Stuttgart, ein wirklich lupenreiner Demokrat aus traditionell seit 1848 republikanisch ausgerichteter Familie, lehnte den Berufung zum Vorsitzender einer solchen Kammer ab, weil er sich der Aufgabe nicht gewachsen sah.

Als Beispiel eines Entlastungszeugnisses, das man unter „Persilscheinverdacht“ stellen könnte, sei ein Zeugnis des Spruchkammerverfahrens des ehemalige Rotariers August Lämmle angeführt. August Lämmle hatte sich 1933 im *Almanach Dezember 1933* der *Schwäbischen Monatshefte*, die er redigierte, geradezu schwärmerisch für Hitler ausgesprochen, später den Anschluss Österreichs jubelt und auf Gauleiter Murr zu dessen Geburtstag eine hymnische Eloge verfasst. 1936 wurde ihm der nationalsozialistische Schwäbische Dichterpriis „als bodenverbundener Schilderer des schwäbischen Menschen“ zugesprochen. In die Partei war er schon 1933 eingetreten, aus dem RC Stuttgart 1935 ausgetreten. Dennoch: Die NSDAP traute ihm, dem ehemaligen Mitglied der Zedern-Loge und Mitglied des Rotary-Clubs nicht: Verfügt wurde, dass er auf Lebenszeit für ein Parteiamt nicht in Frage käme. Dieser sensible Mann erlag dem Anpassungsdruck. Er trachtete sich, wie so mancher andere auch, sozusagen über Wasser zu halten. Nicht rühmlich, gewiss nicht. Schuldig? In gewisser Hinsicht schon. Er wurde in seinem Spruchkammerverfahren als Mitläufer eingestuft und hatte ein Geldstrafe zu zahlen. 1951 wurde ihm der Professorentitel zuerkannt und er wurde von Leonberg zum Ehrenbürger ernannt. Man wog gegebene gesellschaftliche Verdienste und schuldhaftige Verstrickung in das Nazi-Regime gegeneinander ab.

Der Theologe und Literat Albrecht Goes attestierte August Lämmle politische Naivität und entlastete ihn. Ein Persilschein? Wer Albrecht Goesens Biografie kennt, weiß, dass er Gegner des Nationalsozialismus war, Kreisen des kirchlichen Widerstandes zugehörte und in seinem Urteilen große Gewissenhaftigkeit walten ließ. Lämmle war in der Tat politisch naiv und blauäugig, doch alles andere als ein brachialer Nazi. Er bangte um seinen Posten als Redakteur und sein Amt in der Denkmalbehörde. Er sah sich unter Druck gesetzt, verleugnete sein freimaurerisches und sein rotarisches Ethos. Ein schwacher Mensch, ein verblendeter – ein böser nicht! Und wie schon gesagt: Man sollte überhaupt mit der Titulierung als Nazi vorsichtig umgehen; dieser Begriff beinhaltet im eingeführten Sprachgebrauch eine brachial-nationalsozialistische, rassistische, intolerante, radikal antirepublikanische Haltung und Einstellung, die man nicht jedem uneingeschränkt zuschreiben kann, der der

NSDAP beiträt, wohl aber jenen, die heute wieder auf unseren Straßen unter rechtsradikaler Flagge demonstrieren. Man sollte die gegebenen Unterschiede nicht einebnen. Man wird auch Bertolt Brecht kaum wegen seiner Elogen auf Stalin als Literat literarisch disqualifizieren, und in einem menschlichen Beziehungsverhalten war dieser bestimmt von schlechterem Charakter. Schatten aufzuzeigen, das sollte man schon tun .

7. Zum ethischen Maßstab (Anhang Mörike)

Natürlich würde man gern jener Rotarier gedenken, die sich unter den Bedingungen der totalitaristischen Herrschaft durch Widerstand oder Beistand für Verfolgte ausgezeichnet haben. Doch da wollte doch hernach so mancher als Widerständler dabei gewesen sein, der es nur ganz am Rande war.

Im Anhang gebe ich Beispiel zu bedenken, das sich zwar nicht auf Rotary bezieht, an dem sich ablesen lässt, was von anderen als ethischer Maßstab bekannt wurde. Man wird kaum rotarische Beispiele solchen Mutes finden und deshalb entschiedener Widerständigkeit sich zu rühmen, keinen Anlass sehen. Und doch bekennt in dem angeführten Beispiel auch Frau Mörike, dass sie anfänglich noch nicht gesehen habe, worauf die neue Regierung hinauslaufe.

8. Zur Schuldfrage (Anhang Schmitthenner)

Zu fragen bleibt des weiteren, wie Rotarier, die nach 1950 wieder ihrem neu gegründeten Rotary Club beiträten oder in einen aufgenommen wurden, zu ihrer nationalsozialistisch belasteten Vergangenheit standen. Im RC Stuttgart wurden die Mitglieder gebeten, in einer Art zweitem Lebensbericht sich dazu zu äußern, wie sie durch die Zeiten gekommen sind. Man kannte sich und erkannte wohl auch, was verschwiegen wurde. Diese Lebensberichte zeigen unterschiedliche Deutlichkeit. Als bewegender erlebte ich offene Gespräche mit rotarischen Mitgliedern der Nazi-Zeit wie z. B. Trudpert Riesterer, einem Direktor der Deutschen Bank. Und besonders das Schuldbekenntnis des Publizisten Eberhard Stammler, der im RC Stuttgart nach dem Kriege Mitglied wurde. Anfänglich als Theologiestudent in Tübingen ließ er sich begeistert mitreißen, 1938, als die Kirche unter Druck gesetzt wurde, aus der NSDAP austrat, seinen Soldatendienst dann aber aus nationale Verpflichtung ansah, obwohl ihm klar vor Augen stand: bei einem Sieg der Deutschen würde das Ende der evangelischen Kirche eingeleitet. Dr. Rolf Woehrle (Weberei) gab 1934 seinen Parteiausweis zurück, schon vor 1933 war er der NSDAP beigetreten. Er gab ihn zurück nach dem er Mein Kampf gelesen hatte. Er befürchtete keine Restriktionen, weil er im 1. Weltkrieg sich als Jagd-Flieger Verdienste erworben hatte. Und ihm geschah nichts.

Nur von wenigen Rotariern liegen Schuldbekenntnisse vor. Bei den Spruchkammerverfahren sind solche auch schwerlich zu erwarten. Ein Schuldengeständnis liegt von dem Architekten Paul Schmitthenner vor, der seinen ihm persönlich nahe stehenden, rotarischen Freund Fritz Wertheimer 1933 „verraten“ hatte. Der Sohn Wertheimers, Stephan, Pate Schmitthenners, zeigt die schier unglaubliche Größe, ihm sein Vergehen nachzusehen: Er besuchte ihn nach dem Kriege.

9. Grund meiner weitgreifenden Ausführungen

Nun habe ich sehr umfänglich vorgetragen, was mir in Sachen Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Bezug auf Rotary durch den Kopf geht. Ich will nichts besser wissen, nicht belehren. Ich möchte nur einfach Einblick geben, welche, Blickfelder mich nach wie vor beschäftigen, welche, aus meiner Sicht, vom in Arbeit befindlichen Gedenkbuch nicht erfasst werden, z. T. auch gar nicht

sollten oder können und doch im Auge behalten werden müssen. Leider werde ich ja am nächsten Treffen unseres Expertenkreises in Wien aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, so gern ich auch dem Gespräche lauschen möchte, und ja, natürlich auch Wien gern einmal wieder besucht hätte.

In rotarischer Freundschaft
grüßt herzlich
Euer Paul Erdmann.